

Info-Brief

***Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V. (AGFS)
am 28. Oktober 2016 in der Luise-Scheppler-Schule in Hildesheim***

Rechtsgutachten bestätigt Autonomie und pädagogische Freiräume der Schulen in freier Trägerschaft

Auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. (AGFS) in Hildesheim stellte die Staatsrechtlerin Prof. Frauke Brosius-Gersdorf von der Universität Hannover den über 100 Teilnehmern ihr Rechtsgutachten zur „Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen“ vor. Hintergrund des von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Auftrag gegebenen Gutachtens ist die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) beabsichtigte Neuausrichtung der Schulaufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft. In einem internen Projektbericht der NLSchB zur Schulaufsicht wird den Forderungen des Landesrechnungshofes nachgekommen, freie Schulen zukünftig systematisch und kontinuierlich im Rahmen der Schulaufsicht zu überprüfen. Die freien Schulen sehen darin eine mögliche Gefährdung der verfassungsrechtlich geschützten Autonomie der Schulen in freier Trägerschaft.

„Bei dem Thema Schulaufsicht geht es um Grundsätzliches: das Recht freie Schulen zu gründen, ist als Grundrecht in Art. 7 des Grundgesetzes aufgenommen worden, um die Vielfalt im Schulwesen zu garantieren und um ein staatliches Schulmonopol zu verhindern“, so die Vorsitzende der AGFS, Heike Thies, in ihrer Begrüßung. „Dazu benötigen freie Schulen Autonomie und entsprechende Freiräume, um Schule anders gestalten oder neue pädagogische Wege gehen zu können.“

Prof. Brosius-Gersdorf stellte in ihrem Vortrag die Verfassungsmäßigkeit einzelner Vorhaben der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Frage, wie z. B. die Rechtmäßigkeit regelmäßiger, anlassloser Überprüfungen freier Schulen durch Schulaufsichtsbeamte, die regelmäßigen Unterrichtsbesichtigungen als Mittel zur Überprüfung der Einhaltung der Stundentafel oder die Wiedereinführung der Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass Schulaufsicht in Niedersachsen nur Rechtsaufsicht ist. Auch ein Schulgeld von über 200 € pro Monat, so Prof. Brosius-Gersdorf, ist mit dem Gesetz vereinbar, solange die Schulen den Besuch von Kindern

einkommensschwacher Eltern durch eine soziale Staffelung oder auf andere Weise sicherstellen.

„Das Rechtsgutachten macht deutlich, dass die Schulaufsicht an freien Schulen eine andere ist als an staatlichen Schulen. Einige Positionen im Projektbericht der Landesschulbehörde bedürfen der genaueren verfassungsrechtlichen Überprüfung“, so Heike Thies. „Unsere Verpflichtung ist es, dass Schüler und Schülerinnen freier Ersatzschulen am Ende eines Bildungsgangs einen gleichwertigen und anerkannten staatlichen Bildungsabschluss erlangen können. Dass aber der Weg dorthin ein anderer als an staatlichen Schulen sein kann, ist verfassungsrechtlich gewollt. Dabei kann die freie Schule unterschiedliche pädagogische Konzepte verfolgen, die z.B. stärker an der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes orientiert sind.“

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. sieht im Rechtsgutachten eine Grundlage dafür, um im konstruktiven Dialog mit dem Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde einvernehmlich Standards zur staatlichen Schulaufsicht an Schulen in freier Trägerschaft zu vereinbaren, die einerseits die Autonomie und die pädagogischen Freiräume der Schulen in freier Trägerschaft wahren, andererseits aber auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach staatlicher Schulaufsicht gerecht werden.